

Vogelsbergkreis
Der Landrat
- Waffenwesen -
Goldhelg 20
36341 Lauterbach



Mitteilung über den Verlust

eines Erlaubnisdocumentes und/oder einer Schusswaffe

Meldepflichtiger (Name, Vorname)	geb. am	in
wohnhaft in (Straße, PLZ, Wohnort, Ortsteil)		Telefon

Am _____ ist/sind mir mein/e _____ (Dokumentart) Nr.: _____.

ausgestellt am _____ durch _____.

und/oder folgende Schusswaffe/n:

Waffenart	Waffenteil (Lauf, Verschluss, etc.)	Kaliber	Hersteller	Modell	Nummer

abhandengekommen. Ich mache hierzu stichwortartig folgende Angaben (insbesondere über den Ort und den Grund des Abhandenkommens):

Sollte(n) sich die Dokumente/ Schusswaffe(n) wiederfinden, werde ich sofort die Waffenbehörde beim Landrat des Vogelsbergkreises benachrichtigen. Mir ist bekannt, dass ich wegen einer falschen Erklärung gem. § 271 StGB bestraft werden kann.

Wortlaut des § 271 StGB:

„Wer vorsätzlich bewirkt, dass Erklärungen, Verhandlungen oder Tatsachen, welche für Recht oder Rechtsverhältnisse von Erheblichkeit sind, in öffentlichen Urkunden, Büchern oder Registern als abgegeben oder geschehen beurkundet werden, während sie überhaupt nicht oder in anderer Weise oder von einer Person in einer ihr nicht zustehenden Eigenschaft oder von einer anderen Person abgegeben oder geschehen sind, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bestraft“.

Ort, Datum

Unterschrift